

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0285/18</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	20.03.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	24.04.2018	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Abendmarkt in der Fußgängerzone  
(Referent: Herr Ring)

**Antrag:**

Die Durchführung eines Abendmarktes durch IN-City e.V. in der Fußgängerzone wird von April bis Oktober 2018, einmal wöchentlich, donnerstags, im Zeitraum von 16:00 bis 20:00 Uhr (Aufbau ab 14:30 Uhr) erlaubt. Für die Durchführung wird nach der Tarif Nr. 18 a eine Sondernutzungsgebühr am unteren Gebührenrahmen erhoben.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

### Kurzvortrag:

#### Abendmarkt

Mit Antrag vom 10.01.2018 beantragte IN-City e.V. die Durchführung eines Abendmarktes in der Fußgängerzone. Der Abendmarkt soll von April bis einschließlich Oktober einmal wöchentlich, donnerstags, in der Zeit von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr stattfinden. Der Aufbau erfolgt ab 14:30 Uhr. Im August und wenn der Donnerstag auf einen Feiertag fällt findet kein Abendmarkt statt. IN-City plant mit 10 bis 20 Beschickern, diese haben neben frischen Waren (Brot, Fleisch, Obst und Gemüse, etc.) auch regionale non-food Artikel im Angebot. Des Weiteren sollen jede Woche zwei bis drei Foodtrucks teilnehmen.

Das Ordnungs- und Gewerbeamt nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung „Beim geplanten „Abendmarkt“ von IN-City handelt es sich nicht um einen „Markt“ im Sinne der Gewerbeordnung. Ein Markt im Sinne der Gewerbeordnung müsste mindestens 12 benannte Stände umfassen, welche eine geschlossene Veranstaltung zu einem bestimmten Thema mit aufeinander

*abgestimmten Produkten darstellt (ähnlich einem Christkindlmarkt oder einem Handwerkermarkt). Dies ist hier momentan noch nicht erkennbar, zumal der sogenannte „Abendmarkt“ keinen Selbstzweck verfolgt, sondern nur zur Frequenz- bzw. Attraktivitätssteigerung in der Fußgängerzone beitragen soll.*

*Außerdem dient eine Marktfestsetzung vor allem, um den Verkauf von Marktartikeln außerhalb der Ladenöffnungszeiten zu ermöglichen. Da der „Abendmarkt“ aber momentan ausschließlich während der normalen Ladenöffnungszeiten geplant ist, ist eine Marktfestsetzung daher nicht angezeigt.“*

Da es sich bei dem Abendmarkt nicht um eine Marktfestsetzung sondern um eine Genehmigung nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Ingolstadt handelt, sind jeweils vor dem Abendmarkt die Anzahl der teilnehmenden Stände und deren Größe dem Tiefbauamt mitzuteilen. Zusätzlich ist jeweils ein Plan mit den aufgestellten Ständen erforderlich, damit die Flächen mit den weiteren genehmigten Sondernutzungen abgestimmt werden können.

Die von IN-City e.V. zu entrichtenden Gebühren ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis der Sondernutzungssatzung. Hierbei orientieren sich diese am unteren Rand des Gebührenrahmens in Höhe von 2,50 € pro m<sup>2</sup>, da im Einzelfall die Gebühr nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners bemessen wird. IN City e.V. hat diesen „Abendmarkt“ zur Attraktivitätssteigerung der Fußgängerzone während der laufenden Baumaßnahmen beantragt und das wirtschaftliche Interesse spielt hierbei eine untergeordnete Rolle. Daher kann nach der Sondernutzungssatzung die Gebühr entsprechend für die Erprobungsphase am unteren Rand des Gebührenrahmens nach Tarif Nummer 18 a festgesetzt werden.